



Maßnahmen zur Durchführung des Judo-Trainings ab dem 01.04.2022; nach Vorstandbeschluss 24.03.2022.

Vor dem Training ist ein Corona-Schnelltest durchzuführen. Es kann ein Selbsttest oder ein offizieller Test aus dem Testzentrum sein. Das Ergebnis ist vor dem Training dem zuständigen Trainer nachzuweisen; entweder durch ein Foto oder durch Mitbringen des Tests. Die **Testpflicht** gilt für jeden; unabhängig vom Impf- oder Genesenen-Status. Der Test sollte vom gleichen Tag sein. Weiterhin sollten vor dem Training die Hände gewaschen und gegebenenfalls desinfiziert werden.

Nach dem Training sind das Dojo, sowie die Umkleieräume zu lüften. Die Trainer haben eine Anwesenheitsliste zu führen und im Dojo zu hinterlegen.